

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 4
34. Jahrgang
vom 05.03.2020

Inhaltsangabe

12/20 Einladung zur öffentlichen Versammlung der Stadt Erfstadt am 25.03.2020, 18.00 Uhr, Kath. Pfarrheim Köttingen, Hermann-Köster-Str. 34, Erfstadt Köttingen
Vorentwürfe Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 027, E.-Köttingen, Erweiterung VZEK sowie für den Bebauungsplan Nr. 196, E.-Köttingen, Erweiterung VZEK

- 61 -

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter www.erfstadt.de abonniert werden.

13/20 Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Erftverlegung bei Erfstadt-Gymnich zwischen der Abzweigung der Kleinen Erft vom Erftflutkanal und der Gymnicher Mühle
Az.: 54.1.16.1-Erft-(3.5)-1 Hü

- 61 -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 12/2020

Der Bürgermeister gibt bekannt:

EINLADUNG

Am Mittwoch, dem 25.03.2020, 18.00 Uhr, findet im Kath. Pfarrheim Köttingen, Hermann-Köster-Straße 34, 50374 Erfstadt-Köttingen, eine

Öffentliche Versammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Es werden die

**Vorentwürfe für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 027,
E.- Köttingen, Erweiterung VZEK
sowie für den Bebauungsplan Nr. 196,
E.- Köttingen, Erweiterung VZEK**

vorge stellt.

Das Plangebiet ist aus den abgedruckten Übersichtsplänen ersichtlich.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Verwertungszentrums in Erfstadt-Köttingen geschaffen werden.

Die Erweiterung ist nördlich des Gut Sophienwaldes sowie des Albertsees auf einer derzeit ackerbaulich genutzten Fläche vorgesehen. Geplant sind Gebäude für Vertrieb, Logistik und Verwaltung sowie verschiedene Anlagen zur Aufbereitung und Behandlung von Papier, Elektrogeräten, Boden, Eisen, Metall sowie Kunststoff. Die Erschließung soll abzweigend von der Zufahrt zum Gut Sophienwald erfolgen. Es ist vorgesehen das Gebiet nach Westen, Norden und Osten mit einem 3,5 m hohen, begrünten Lärmschutzwall zu umsäumen.

Alle an der Planung Interessierten sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Versammlung teilzunehmen.

Die Vorentwürfe der Planung mit der Begründung können darüber hinaus in der Zeit vom **18.03.2020 bis einschließlich zum 08.04.2020** im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdamn 10, Amt f. Stadtentwicklung u. Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags , dienstags u. mittwochs	von 13.00 bis 16.00 Uhr
	donnerstags	von 13.00 bis 17.00 Uhr

eingesehen werden.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>


eingesehen werden.

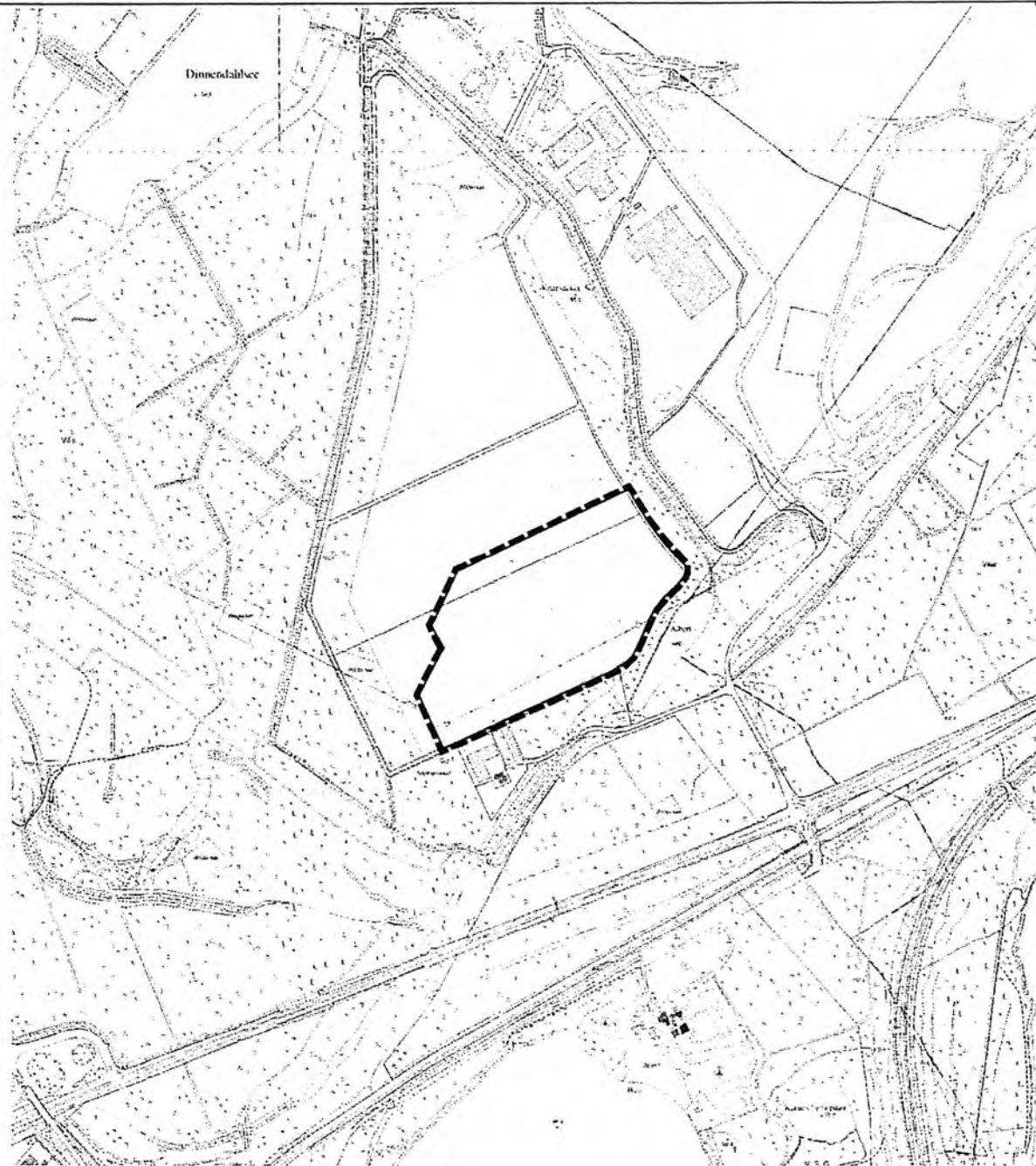
Von der öffentlichen Versammlung wird ein Protokoll erstellt, das ab dem **01.04.2020** ebenfalls im Rathaus und im Internet eingesehen werden kann.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (postalisch oder per Mail) oder bei der Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die schriftlichen Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdamn 10, 50374 Erfstadt oder per Email an: Planung@erfstadt.de.

Erfstadt, den **05. 03. 2020**
Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Seyfried)



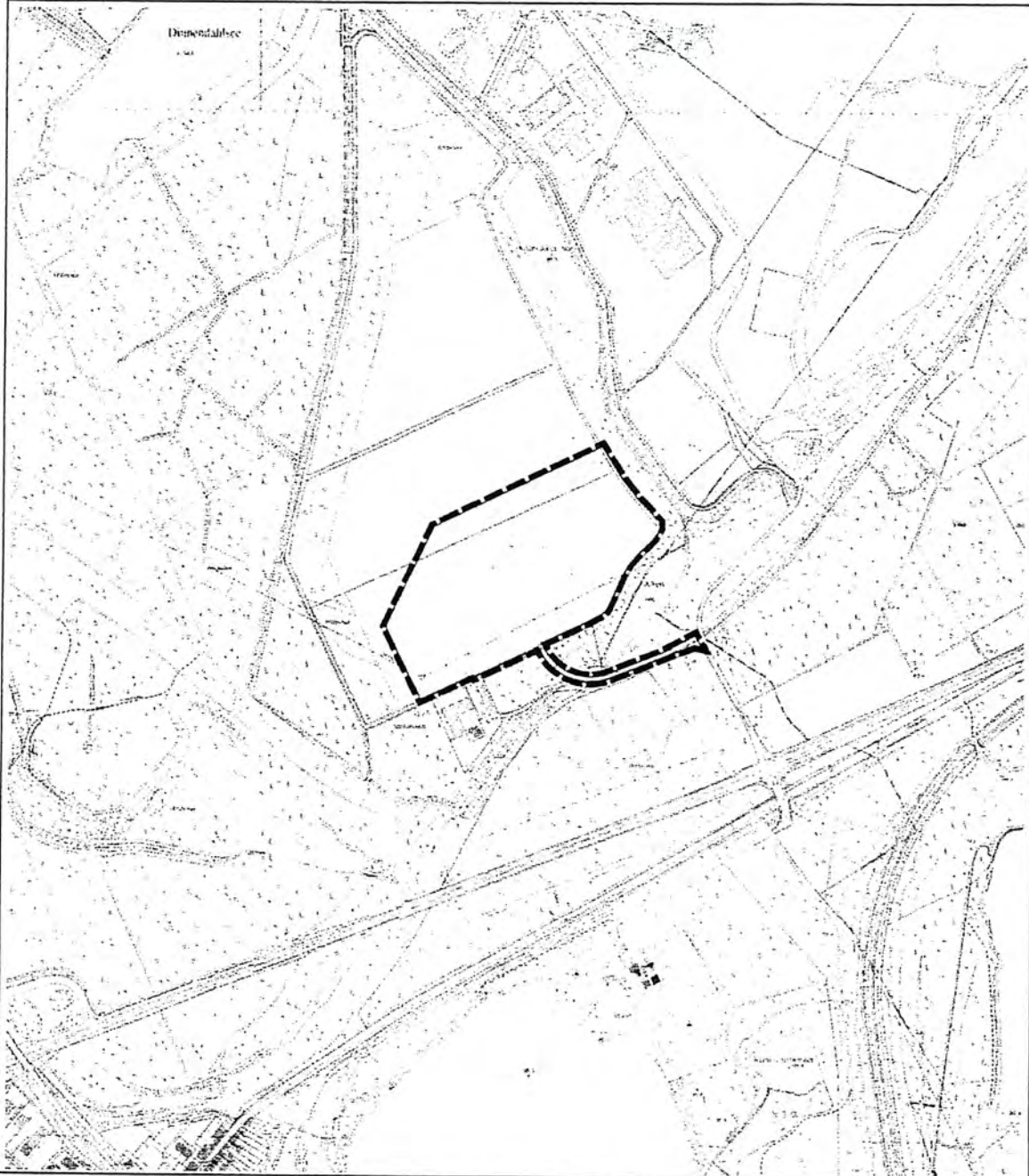
**Abgrenzung
27. FNP-Änderung
,Erweiterung Verwertungszentrum'**

Stadt Erftstadt Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung

Erftstadt, im Mai 2019

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©
Katasteramt Rhein-Erftkreis 2018;

Maßstab 1:10000



**Abgrenzung
Bebauungsplan Nr.196
,Erweiterung Verwertungszentrum'**

Stadt Erftstadt Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, im Mai 2019

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©
Katasteramt Rhein-Erftkreis 2018;

Maßstab 1:10000

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 13/2020

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Erftverlegung bei Erftstadt- Gymnich zwischen der Abzweigung der Kleinen Erft vom Erftflutkanal und der Gymnicher Mühle - Az.: 54.1.16.1-Erft-(3.5)-1 Hü

Zur Erörterung der rechtzeitig gegen das o.g. Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet am **17.03.2020 um 09:30 Uhr in der Bezirksregierung Köln, Raum H 448, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln**, der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, statt.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet ist.

Der Erörterungstermin ist nach § 73 Absatz 6 in Verbindung mit § 68 VwVfG NRW nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Teilnahmeberechtigt für den Erörterungstermin sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Betroffenen, diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, und die Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbe-
stellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Parallel erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG auf der
Internetseite der Bezirksregierung Köln:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/
verfahren/54_gewaesserausbau_planfeststellungsverfahren/
index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_gewaesserausbau_planfeststellungsverfahren/index.html)

Köln, den 18.02.2020

Im Auftrag
gez. Hülsen

In Vertretung


(Breetzmann)

1. Beigeordneter